
Hinweise zu Anträgen, Skizzen und Förderlinien

Bei der Ausgestaltung von Kooperationsvorhaben ist regelmäßig zu berücksichtigen:

Der Vorstand der DH-NRW setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ein. Er fordert ausdrücklich dazu auf, diese Belange bei der Ausgestaltung von Kooperationsvorhaben zu berücksichtigen und rechtliche Vorgaben umzusetzen. Auf das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) und auf die Richtlinie (EU) 2016/2102 wird hingewiesen. Die aktuellste Version der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) ist anzuwenden.

Der Vorstand der DH-NRW sieht sich dem Ziel der Verwirklichung von Chancengleichheit verpflichtet. Er fordert ausdrücklich dazu auf, Gleichstellungsaspekte bei Ausgestaltung von Kooperationsvorhaben zu berücksichtigen.

Anlagen zum Antrag

Als Anlagen sind Anträgen regelmäßig beizufügen:

1. Votum der thematisch einschlägigen Input-Gruppe(n)
 - Die Bestätigung der Inputgruppe(n) bedarf der Schriftform (formlose Mail ausreichend) und hat durch die Sprecherin/ den Sprecher der jeweiligen Inputgruppe zu erfolgen.
2. Letter of Intent der Kooperationspartner
 - Letters of Intent sind von allen Konsortialpartnern beizufügen.
 - Die Letters of Intent müssen von einer der Hochschulleitung angehörenden Person unterschrieben sein.
 - Das Vorliegen des Originals ist nicht notwendig, eine Kopie reicht aus.
3. Finanzierungsplan
 - Auflistung der benötigten Sach- und Personalmittel (Anzahl je Stellenwertigkeit)
 - Aufschlüsselung nach einzelnen Haushaltsjahren
 - Aufschlüsselung nach einzelnen Konsortialpartnern
 - Höhe ggf. eingebrachter Eigenanteile und geltend gemachter Overheadkosten¹ müssen ausgewiesen werden
4. Meilensteinplanung

Form und Frist

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen (Antrag samt Anlagen; Skizze; Vorschlag einer Förderlinie) in Form **einer PDF-Datei** zur Vorlage an den Programmausschuss an: geschaeftsstelle@dh.nrw

Eine **postalische Einsendung** von Anträgen ist erst *nach* Aussprache einer Förderempfehlung durch den Vorstand erforderlich. Diese sind zu senden an:

¹ Zur Geltendmachung von Overheadkosten sehen Sie die nachfolgenden Informationen des MKW.

DH.NRW
c/o Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Die aktuellen **Fristen zur Einreichung** finden Sie auf der Website der DH.NRW:
www.dh.nrw/termine/

Bei **Fragen** wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der DH-NRW.
Tel.: 0234-32-15656
Mail: geschaeftsstelle@dh.nrw